

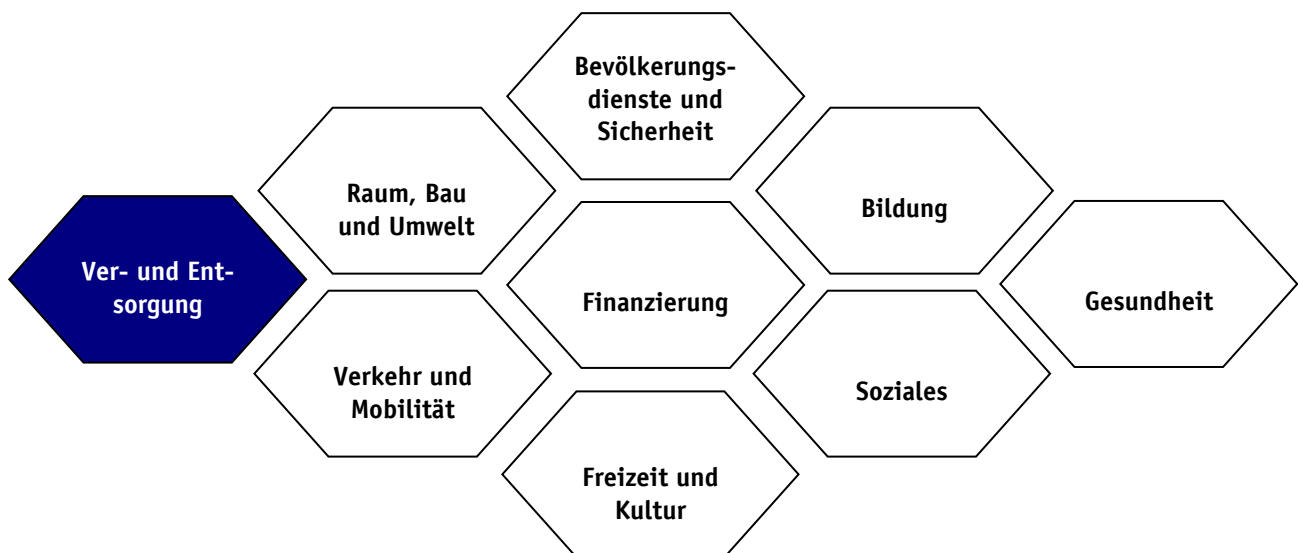
**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat**

**Vorlage Nr. 1131/2016**

## **SSP 8**

# **Ver- und Entsorgung**

**STRATEGISCHER SACHPLAN 2017 – 2020**



**21.06.2016**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1. Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach	2
1.2. Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	2
1.3. Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4. Kommunale Rechtsgrundlagen	2
1.5. Der Strategische Sachplan Ver- und Entsorgung im übergeordneten Kontext	3
1.5.1. Leistungsbereich 81 Versorgung (Wasserversorgung, GGA, Wärme-/Kälteversorgung)	3
1.5.2. Leistungsbereich 82 Entsorgung (Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung)	5
1.6. Zielerreichung im vergangenen SSP	5
1.6.1. Zielerreichung Leistungsbereich 81 Versorgung	5
1.6.2. Zielerreichung Leistungsbereich 82 Entsorgung	6
1.7. Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	6
1.8. Dauer und Kosten	8
<b>2. Leistungsbereiche</b>	<b>9</b>
2.1. Versorgung (LB 81)	9
2.1.1. Leitsätze/Wirkungen	9
2.1.2. Leistungsauftrag	9
2.1.3. Kommentar zur Umsetzung	10
2.1.4. Wirkungsziele	11
2.1.5. Kosten/Erlöse	12
2.1.6. Investitionen	12
2.2. Entsorgung (LB 82)	13
2.2.1. Leitsätze/Wirkungen	13
2.2.2. Leistungsauftrag	13
2.2.3. Kommentar zur Umsetzung	14
2.2.4. Wirkungsziele	15
2.2.5. Kosten/Erlöse	15
2.2.6. Investitionen	16
<b>3. Anträge</b>	<b>16</b>
<b>4. Anhänge</b>	<b>17</b>
4.1. Abfallstatistik Reinach (Anteil nach Fraktionen, Recyclingquote, Anteil Recyclingpark)	18
4.2. Prognose Entwicklung Abfallkennzahlen Reinach	19
4.3. Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Wasserleitungsnetz	20
4.4. Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Abwasserleitungsnetz	20
4.5. Masterplan Wärmeversorgung	21
4.6. Postulat 466	22

# Strategischer Sachplan 2017 – 2020

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Nr. Vorlage 1131/2016

## 1. Einleitung

### 1.1. Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

### 1.2. Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel werden sie durch einwohnerrätliche Sachkommissionen vor beraten und anschliessend durch den Einwohnerrat genehmigt. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

### 1.3. Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich „Ver- und Entsorgung“ umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Versorgung (LB81)
- Entsorgung (LB82)

	SB8	LB81,82
<b>Politische Verantwortung:</b> Ressort	Silvio Tondi Umwelt, Ver- und Entsorgung	
<b>Geschäftsleitung:</b> Organisationseinheit	Peter Leuthardt Technische Verwaltung	
<b>SB-Verantwortung:</b> Organisationseinheit	Markus Hidber Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	
<b>LB-Verantwortung:</b> Organisationseinheit		Markus Hidber Infrastruktur, Ver- und Entsorgung Marc Bayard, Umwelt, Ver- und Entsorgung

### 1.4. Kommunale Rechtsgrundlagen

- Wasserreglement
- Abwasserreglement
- GGA-Reglement, Signalliefervertrag und Aktionärsbindungsvertrag interGGA AG
- Abfall-Reglement
- Energiesetz EnG BL, Stand LR-Beschluss vom 16.6.2016 (kant. Rechtsgrundlage)

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 1.5. Der Strategische Sachplan Ver- und Entsorgung im übergeordneten Kontext

#### 1.5.1. Leistungsbereich 81 Versorgung (Wasserversorgung, GGA, Wärme-/Kälteversorgung)

Wasserversorgung: Die Versorgung mit Trinkwasser wird in der Gemeinde Reinach durch die eigenständige öffentliche und von sechs Gemeinden getragene Körperschaft dem „Wasserwerk Reinach und Umgebung“ (WWR) sichergestellt. Aus acht Grundwasser-Pumpwerken wird im Gebiet der Reinacherheide Grundwasser bezogen und in der Region (Reinach, Therwil, Oberwil, Biel-Benken, Ettingen und Bottmingen) über ein Hauptleitungsnetz verteilt. Bei Bedarf kann das WWR von der Hardwasser AG Trinkwasser beziehen. Die Gemeinden bzw. ihre kommunalen Wasserversorgungen verteilen das Trinkwasser zu den Endverbrauchern und sichern somit die Feinverteilung zu den Gebäuden und Anlagen.

Das Trinkwasser hat eine sehr hohe Qualität, die regionale und kommunale Versorgungssicherheit ist sehr gut. Deshalb ist das oberste Ziel, diese beiden Ansprüche weiterhin zu erhalten. Die kommunale Wasserversorgung von Reinach mit sechs operativen Mitarbeitenden ist fachlich gut aufgestellt und die Zusammenarbeit mit dem WWR ist eng und gut. Nicht zuletzt, weil das WWR über kein eigenes Personal verfügt und Reinach auf Mandatsbasis den Werkleiter und die Mitarbeitenden der Wasserversorgung bereitstellt.

Bekanntlich wird die Wasserversorgung Reinach in einer Spezialfinanzierung geführt. Per Ende 2015 verfügte diese (noch) über ein Eigenkapital von ca. 5.7 Mio. Diese Eigenmittel waren allerdings in den vergangenen Jahren stark rückläufig. De facto ist der jährliche Betriebs- und Investitionsaufwand der kommunalen Wasserversorgung mit den im Wasserreglement am 30. Oktober 2006 definierten Gebühren und Beiträgen nicht mehr gedeckt. Der Fehlbetrag beträgt jährlich ca. CHF 0.9 Mio. Hauptverantwortlich sind u. a.,

- die im Rahmen der letzten Reglementsanpassung bewusst reduzierten Beiträge,
- der Betriebsmehraufwand, der sich allgemein aus den höheren Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen ergibt sowie
- die tendenziell stagnierende bis geringere Trinkwassernachfrage.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die fixen Kosten einer Wasserversorgung über 60 bis 80% der gesamten Betriebskosten ausmachen, das bestehende Reinacher Wasserreglement jedoch fixe Erträge von lediglich 10% vorsieht und der grosse Anteil variabel bzw. nachfrageorientiert bestimmt ist. Daraus resultiert, dass eine Gesamtrevision des Wasserreglements angezeigt ist.

GGA bzw. Kommunikationsnetz: Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist heute – mehr noch, als zu Laufzeitbeginn des auslaufenden SSP - von grosser Bedeutung. Leistungsfähige und attraktive Kommunikationsdienste tragen zu einer guten Standortattraktivität der Gemeinde bei. Reinach verfügt über ein eigenes leistungsfähiges Kabelnetz, das es weiter auszubauen und den neuesten technischen Entwicklungen anzupassen gilt. Die TV- und Radiosignale sowie die Dienste für Internet und Telefonie bezieht die Gemeinde bei der interGGA AG, bei der Reinach grösste Aktionärin ist. In den letzten zwei Jahren hat im Zusammenhang des Providerwechsels und den damit verbundenen technischen Umstellungsproblemen die Reputation der interGGA AG leider etwas gelitten. In der Zwischenzeit haben die attraktiven und weiterhin günstigen Angebote sowie die guten Umsatzzahlen 2015 erkennen lassen, dass das Vertrauen der Kundschaft zur interGGA AG wieder im Steigen begriffen ist. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden die Provisionen, welche die interGGA AG an die Gemeinden auszahlt, in den kommenden Jahren, wie vor dem Providerwechsel erwartet, ansteigen. Da diese Provisionen deutlich höher als in der Vergangenheit ausfallen werden, kann damit der anstehende Netzausbau, der sich aufgrund des unvermindert steigenden Datentransferbedarfs aufdrängt, zusammen mit einer teuerungsbereinigten, moderaten Gebührenanpassung finanziert werden.

Konkret beabsichtigt der Gemeinderat als erste und zentrale Massnahme, mit sogenannten Zellverkleinerungen die Leistungsfähigkeit (für Down- und Upload) des bestehenden kommunalen Glasfasernetzes zu erhöhen, womit neue Dienste noch flächendeckender angeboten werden können. Hier ist mit einem Investitionsaufwand von max. CHF 12.8 Mio. über die 10 Jahre zu rechnen. Falls dieser Ausbau schneller erfolgen soll, wird der oben erwähnte grössere Umsatz-/Provisionsanteil der interGGA AG für die hierfür benö-

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

tigten Investitionen allerdings nicht ausreichen. Um mit der rasanten technologischen Entwicklung in diesem Bereich Schritt zu halten und diese Investitionen nicht allzu weit auf die lange Bank schieben zu müssen, schlägt der Gemeinderat ab 2018 eine moderate Erhöhung der z.Z. nach wie vor konkurrenzlos günstigen kommunalen GGA-Gebühren vor. Letzteres bedingt eine Generalrevision des GGA-Reglements vom 16. März 1970. Die entsprechenden Arbeiten sollen im Nachgang zur Volksabstimmung über die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ zügig an die Hand genommen werden.

Als zweite, nicht minder wichtige, aber kaum im grösseren Stil zu realisierende Massnahme, gedenkt der Gemeinderat, u.a. um auch dem Postulat Nr. 466 des Einwohnerrates bestmöglich Rechnung zu tragen, zumindest die zahlreichen grösseren Neubauareale nach dem sogenannten BAKOM-Standard zu erschliessen. Das heisst, dass auf diesen Arealen bis zu den einzelnen Wohneinheiten jeweils vier Glasfasern eigezogen werden sollen, womit für die dort lebende Bevölkerung eine freie Providerwahl möglich wird. Die Umsetzung dieser Massnahme spricht ebenfalls dafür, die Spezialfinanzierung durch eine leichte Gebührenerhöhung zu stärken. Gleichzeitig hätte diese Massnahme den angenehmen Nebeneffekt, dass sich die interGGA AG mit ihren Quickline-Angeboten auf diesen Arealen ohne technische Abschottung dem Wettbewerb stellen müsste und damit indirekt einen Mehrwert für alle interGGA-Kundinnen und Kunden generieren würde. Weil es sich hierbei um Erstinstallationen handelt, ist der Investitionsaufwand kaum grösser als bei einer konventionellen Gebäudeerschliessung.

Ungleich teurer käme es die Gemeinde hingegen zu stehen, wenn sie die Absicht hätte, in allen Quartieren und bis in alle Wohneinheiten das Glasfasernetz auszubauen (so genanntes „fiber to the home“ FTTH). Dies könnte nur mit einer substanziellen Erhöhung der oben erwähnten GGA-Gebühren und einer finanziellen Beteiligung der Wohneigentümer und –die entsprechende Bereitschaft vorausgesetzt - evtl. sogar in Kooperation mit Drittanbietern realisiert werden, die als direkte Konkurrenten zur interGGA AG am Markt auftreten (z.B. Swisscom). Daraus resultiert, dass im Moment noch keine gesicherte Angaben zu einem solchen flächendeckenden FTTH-Netzausbau gemacht werden können, bzw. es noch völlig offen ist, wie und wann im gesamten Gemeindegebiet die technischen Voraussetzungen für eine solche uneingeschränkte Providerwahl geschaffen sind.

Wärme-/Kälteversorgung: Das revidierte Energiegesetz BL<sup>1</sup> sieht vor, dass die Gemeinden eine eigene Energieplanung erstellen können, die in die Richt- und Nutzungsplanung einfliessen kann. Damit Reinach unterstützend und mit koordinierender Hand den optimalen Einsatz von erneuerbarer Energie im Gebäudebereich vorausschauend planen kann, wird im LB 81 eine neue Leistung mit der Bezeichnung „Wärme-/Kälteversorgung“ implementiert. Dies geschieht auch in Anlehnung an die Energiestrategie Reinach 2013-2030, die vorsieht, dass fossile Brennstoffe verstärkt durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden und der Energieverbrauch durch die Förderung des effizienten Energieeinsatzes schrittweise gesenkt werden sollen. Zusätzlich zum Wärmebedarf besteht bei gewerblichen Nutzungen in Zukunft vermehrt auch eine Nachfrage nach Kälte. Bei hoher baulicher Dichte, wie dies bspw. im Gewerbegebiet Kägen der Fall ist, können aus einer kombinierten Versorgung mit Wärme und Kälte Synergien genutzt werden. Dies ist energieeffizienter und in der Regel wirtschaftlich interessant. Benötigt ein Kunde Kälte und ein zweiter gleichzeitig Wärme, so können mit einer kombinierten Wärmepumpe/Kältemaschine beide Bedürfnisse abgedeckt werden.

Der Masterplan Wärmeversorgung ist eine wichtige technische Grundlage für die Lancierung der neuen Leistung. Auf der Basis einer quartierspezifischen Bestandsaufnahme der Wärmeversorgung leitet er die Entwicklung des Wärmebedarfs der Gebäude für das Jahr 2030 ab und stellt den künftigen Wärmebedarf dem Angebot an lokal verfügbarer erneuerbarer Energie gegenüber. Er zeigt auf, wie in Reinach die vorhandenen Potenziale an erneuerbarer Energie nutzbar gemacht werden können. Der Masterplan wird dem Einwohnerrat mit einer Sondervorlage vorgelegt werden.

<sup>1</sup> EnG BL verabschiedet gemäss LR-Beschluss vom 16.6.2016; Gesetz soll 2017 rechtskräftig werden

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

Die Finanzierung der neuen Leistung erfolgt über die Einnahmen aus den Konzessionserträgen iwB (pro Jahr ca. CHF 150'000). Die Mittel aus den Konzessionen EBM und iwB im Umfang von CHF 400'000/Jahr wurden bisher dem Leistungsbereich 71, Leistung 57110/Verkehrsflächen, gutgeschrieben und für den ordentlichen baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen verwendet. Da die Tätigkeiten der Konzessionsnehmenden einen unbedeutenden zusätzlichen Unterhalts- oder Sanierungsaufwand an den Gemeindestrassen verursachen und so eine ausschliessliche Mittelverwendung für die Gemeindestrassen als nicht mehr gerechtfertigt erscheint, ist per JEP 2017 eine Neuaufteilung zwischen den LB 71 und LB 81 geplant.

Weil im LB 71 infolge langjährig anhaltend günstigen Unternehmerpreise bei Tiefbauprojekten und Kostensynergien zwischen dem Strassenunterhalt (Einbau von Deckbelägen) ein finanzieller Spielraum ergibt, kann die Umlagerung der Mittel aufwandneutral, d.h. ohne zusätzliche steuerfinanzierte Mittel per JEP 2017 vorgenommen werden.

### 1.5.2. Leistungsbereich 82 Entsorgung (Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung)

Die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung sind hoheitliche Aufgaben und folglich auch rechtlich geregelt und werden jeweils mit einer Spezialfinanzierung geführt.

Abwasserentsorgung: Mit geeigneten Infrastrukturen stellt die Gemeinde sicher, dass die Abwässer aus den Wohn- und Gewerbeliegenschaften ungehindert abgeleitet werden und Schmutzwasser nicht ins Grundwasser eindringen kann. Die Abwässer werden von den Gemeindeflächen via kantonales Netz zur Reinigung in die Abwasserreinigungsanlage Birsfelden (ARA) abgeführt. Im kommunalen Generellen Entwässerungsplan (GEP), datiert vom 17.2.2004, sind die nötigen Infrastrukturen definiert. Da sich verschiedene Parameter, zum Beispiel der Zonenplan mit der baulichen Verdichtung und der optionalen Baugebietserweiterung Brühl sowie die Mutation der Grundwasserschutzzone, verändert haben, muss der GEP aktualisiert werden. Da die Gemeinde bei der Abwasserentsorgung nur für die Ableitung zuständig ist, hat sie keinen oder nur einen bedingten Einfluss auf die Abwassergebühren, die sich aus dem Mittelbedarf der kantonalen ARA definieren.

Abfallentsorgung: Diese beinhaltet insbesondere die Sammlung und den Abtransport des Siedlungsabfalls sowie die Separatsammlungen von wieder verwertbaren Abfällen. Die verursachergerechten Abfallgebühren haben bei der Bevölkerung das Bewusstsein der Separierung von Abfällen zwar gestärkt, trotzdem ist das Potenzial zur Abfallminderung, Separierung und Wiederverwertung von Stoffen noch nicht ausgeschöpft. Der Anteil separat gesammelter Bioabfälle und Verwertung zu erneuerbarer Energie und Kompost bspw. lässt sich durch geeignete finanzielle Anreize weiter erhöhen. Zudem sollen gemeinsam mit den Gemeinden der Birsstadt Entsorgungslösungen weiterentwickelt respektive neu angeboten werden, die mit den durch die KVA Basel zurückerstatteten Überschüssen aus den Kehrichtverbrennungsgebühren finanziert werden.

## 1.6. Zielerreichung im vergangenen SSP

### 1.6.1. Zielerreichung Leistungsbereich 81 Versorgung

Im Zeitraum von 2011 bis 2016 wurden im Bereich der Wasserversorgung verschiedene Projekte mit diversen Werken koordiniert und umgesetzt.

- Mit der Erneuerung im Ortszentrum und Umgestaltung der Hauptstrasse wurden die Wasserleitungen (Hauptleitungen und Hausanschlüsse) in der Hauptstrasse, Brunngasse bis Taunerquartier, Rebgrasse bis Mitteldorfstrasse, Mitteldorfstrasse, Brühlgrasse und Schneidergasse erneuert.
- Im weiteren sind die Wasserleitungen in Abhängigkeit von Strassen- und Werkleitungssanierungen in der Neuhofer-, Kägen-, Schalberg-, Au-, Industrie-, Niederberg-, Bruderholz-, Stockacker-, Garten-, Schützen-, Gstadt- und Stockmattstrasse sowie Maienweg, Rosenweg und Leuwaldweg erneuert worden.
- Mit dem kontinuierlichen Ausbau des GGA-Netztes (Node- und Zellverkleinerungen, Fiber to the home, FTTH) kann die Gemeinde weiterhin ein leistungsstarkes, konkurrenzfähiges Kommunikationsnetz anbieten.

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

ten. Gleichzeitig konnte mit dem Providerwechsel das Angebot von neuen Diensten den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Als Pilot wurden bei der Wohnüberbauung „in den Steinreben“ sämtliche Wohneinheiten mit Glasfasern erschlossen.

### 1.6.2. Zielerreichung Leistungsbereich 82 Entsorgung

Über den Zeitraum 2011 bis 2016 wurden im Bereich der Abwasserentsorgung verschiedene Massnahmen und Projekte umgesetzt:

- Jährlich wurden 10% der gesamten Abwasserleitungen auf Dichtheit untersucht, schadhafte Leitungen sind mittels Roboter- oder Inlinerverfahren saniert worden;
- Im Fiechtengebiet in der Zihlackerstrasse, Eggfluhstrasse, Fiechtenweg und Klusweg, wurden Bypassleitungen verlegt, um das Rückstaurisiko bei Starkregenereignissen zu minimieren;
- Die neue Fleischbachdole konnte wie geplant realisiert und von den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern zum Ableiten des anfallenden Regenwassers genutzt werden;
- Mit den Bauarbeiten zur Umgestaltung der Hauptstrasse wurde ab der bestehenden Bachdole ein neuer Sauberwasserkanal in die Brunngasse bis zur Überbauung Taunerquartier verlegt.;
- Bei den privaten Liegenschaftsentwässerungen sind bis heute dreiviertel aller Liegenschaften auf Dichtheit untersucht und ca. achtzig Prozent der undichten Leitungen saniert worden;
- Parallel zum Neubau des Kindergarten Bodmen und dem neuen Fussweg Stockmattstrasse - Benkenstrasse erfolgte die Erschliessung des Areals mit diversen Werkleitungen und einem Sauberwasserkanal.

Der Leistungsausweis im Bereich der Abfallentsorgung präsentiert sich wie folgt:

*Recycling-Park:* Am 31. Oktober 2011 hat der Einwohnerrat (ER) beschlossen, auf die Realisierung eines neuen Recycling-Parks am Standort ARA Birs I zu verzichten. Im Januar 2013 wurde der 2-jährige Pilotbetrieb Recycling-Park auf dem Areal des Werkhofes Wasser/Feuerwehr gestartet. Die zweijährige Pilotzeit hat gezeigt, dass die Betriebskosten für einen mobilen Recycling-Park übermässig hoch waren. Der ER hat deshalb am 27.10.2014 beschlossen auf einen kommunalen Recycling-Park zu verzichten und das privatwirtschaftliche Angebot der Firma Jost zu favorisieren, um der Bevölkerung ein zu den Haus zu Haus Sammlungen ergänzendes Entsorgungsangebot zur Verfügung zu stellen. Durch die Auslagerung des Recycling-Parks respektive die Lenkung der Entsorgung über den Fachhandel (z.B. Rückgabe von Elektrogeräten) fielen ab 2015 rund 233 Tonnen Sperrgut/Mineralisches und 475 Tonnen Wertstoffe weg. Dies hatte zur Folge, dass die prognostizierten Abfallmengen und die angestrebte, von der Gemeinde direkt beeinflussbare Recyclingquote für die Jahre 2015 und 2016 nicht mehr erreicht werden können.

*Haus zu Haus Sammlungen:* Seit April 2011 werden zusammen mit den Gartenabfällen auch die Küchen- und Speiseabfälle eingesammelt. Seither wurde die Anzahl Sammelstage pro Jahr von 12 auf 40 erhöht. Die Sammelmenge konnte dadurch von 339 t auf 884 t (2015) gesteigert werden. Seit 2012 können zudem brennbare Grobsperrgutabfälle der regulären wöchentlichen Kehrriichtabfuhr mitgegeben werden.

*Sensibilisierung/Kommunikation:* Um auf das Littering im öffentlichen Raum aufmerksam zu machen, haben Jugendliche im 2012/2013 auf freiwilliger Basis ein Drehbuch erarbeitet, Passanten, Jugendliche und Vertreter der Gemeinde und Politik zum Thema interviewt und gefilmt. Der so entstandene Dokumentarfilm wurde durch eigens getextete und komponierte „Litteringsongs“ bereichert. Der Film wird seither in den Reinacher Schulen als Lehrmittel eingesetzt. Mit der Beantwortung der Interpellation 732 zum Thema Kunststoff sammeln hat der Gemeinderat signalisiert, dass er nach Auswertung der Erfahrungen der versuchsweise in Allschwil eingeführten Kunststoffsammlung das Angebot in Abstimmung mit den Gemeinden der Birsstadt erneut prüfen wird.

### 1.7. Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in 9 thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

müssen. Der Strategische Sachplan Ver- und Entsorgung wird entscheidend durch die Ansprüche der „Nachhaltigkeit“ mit beeinflusst. Weitere Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

Verkehr und Mobilität: Beim Werterhalt der Werkleitungen (Wasser- und Abwasserleitungen) werden weiterhin die wirtschaftlichen Synergien bei Belagsinstandstellungen und neuen Beleuchtungen genutzt. Diese Synergien ermöglichen mit den anhaltend tiefen Unternehmerpreisen im Tiefbau, einen finanziellen Spielraum in der Verwendung der Konzessionserträge und ermöglicht die Finanzierung einer neuen Leistung „Wärme-/Kälteversorgung“ im SSP 8.

Raum, Bau und Umwelt: Die Ausarbeitung der neuen Grundwasserschutzzonen bzw. der Schutzzonenvorschriften betrifft neben dem Leistungsbereich Versorgung auch den Leistungsbereich 61 Stadtentwicklung, der für die Ausarbeitung von Zonenvorschriften verantwortlich ist.

Berührungspunkte gibt es innerhalb desselben SSP auch zum Leistungsbereich 62 Umwelt und Energie, in dem auch das Massnahmenprogramm Energiestadt verankert ist. Mit der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 und der geplanten behördenverbindlichen Umsetzung des Masterplans Wärmeversorgung bestehen Zusammenhänge zur neuen Leistung „Wärme- /Kälteversorgung“. Mit dieser Leistung wird dem Einwohnerrat eine sachgerechte Steuerung zur Förderung erneuerbarer Energien und der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ermöglicht. Mit dem JEP 2017 sollen die entsprechenden Förderbeiträge (CHF 50'000) für Energieanlagen vom SSP6 in den SSP8 überführt werden.

Bevölkerungsdienste und Sicherheit: In Krisensituationen muss die Wasserversorgung sichergestellt sein (Notwasserversorgung). Krisen werden durch den regionalen Führungsstab (RFS) koordiniert.



## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 1.8. Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf 4 Jahre festzulegen, nämlich von 2017 bis 2020.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche ab 2017 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

- Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt
- Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Restliche Kostenarten: 0 %
- Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %
- Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
- Politikkosten: 0 %
- Transferkosten/-erlöse: 0 %

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF) beträgt insgesamt CHF 0.60 Mio. für die steuerfinanzierten Leistungen dieses Sachbereichs. Die restlichen Vollkosten von CHF 6.85 Mio. für die Jahre 2017 bis 2020 unterliegen den Bestimmungen der Spezialfinanzierungen.

Jahr	Vollkosten insgesamt	davon steuerfinanziert*
2017	2.10	0.15
2018	1.62	0.15
2019	1.85	0.15
2020	1.88	0.15
<b>Total</b>	<b>7.45</b>	<b>0.60</b>

\*Die Vollkosten der Abfallbewirtschaftung und der Wärme-/Kälteversorgung sind steuerfinanziert respektive durch Konzessionserträge<sup>2</sup> finanziert, d.h. sie belasten direkt das Gesamtergebnis der Gemeinde. Die Vollkosten von Wasserversorgung, GGA, Abwasser und Abfallbeseitigung sind spezialfinanziert. Gemäss § 21 der Verordnung über die Rechnungslegung der Gemeinden vom 27. Mai 2014 sind die vier genannten Leistungen öffentliche Aufgaben, die nicht durch die allgemeinen Steuern finanziert werden dürfen. Deren Kosten sind zwar hier in den Vollkosten insgesamt aufgeführt, belasten aber das Ergebnis der Gemeinde nicht direkt.

Die Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

<sup>2</sup> Ertrag aus dem Konzessionsvertrag betreffend Gasversorgung durch die iwB

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 2. Leistungsbereiche

#### 2.1. Versorgung (LB 81)

- 2.1.1** Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

LEITSÄTZE /  
WIRKUNGEN

Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbünde, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

- 2.1.2** Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser- und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.

LEISTUNGS-AUFTRAG

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.

Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung des Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.

Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.

Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Masterplan Wärme-/Kälteversorgung als Koordinationsinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbünde mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbünde geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, entsprechend priorisiert werden.

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

- 2.1.3** Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und ca. alle 60 Jahre erneuert. Mit einer einem Werterhalt von jährlich ca. 1,5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1,2 Mio. /Jahr wird das kommunale Trinkwassernetzes sukzessive erneuert.
- KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG**
- Die Ansprüche an die Versorgungssicherheit und die Qualität der kommunalen Trinkwasserversorgungen nehmen zu. Die dazu nötigen Verfahren und Standards sind im Wasserqualitätssystem des WWR festgelegt (z.B. über regelmässige Kontrollen von Wasserproben). Die Zusammenarbeit hinsichtlich infrastruktureller und betrieblicher Synergien mit anderen regionalen Wasserversorgungen wird weitergeführt, insbesondere im Rahmen der Birsstadt-Zusammenarbeit.
- Die vorliegenden Grundwasserschutzzonen sind im ordentlichen Festsetzungsverfahren zu sichern.
- Die Kommunikationstechnologien (Radio, TV, Telefonie, Internet) unterliegen einem raschen Wandel, so dass künftige Entwicklungen nur bedingt vorhersehbar sind. Ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz wird immer wichtiger, das bezüglich Übertragungskapazität, insbesondere mit dem Ersatz von Quartierverstärkern und dem Ausbau des Glasfasernetzes, auf dem neusten Stand gehalten wird. Der dafür nötige Unterhalts- und Investitionsbedarf bedarf einer Generalrevisioin des entsprechenden Reglements und voraussichtlich auch einer Anpassung der GGA-Tarife. Dies wird in der Folge der Volksabstimmung zum Ausstieg aus der interGGA AG erfolgen.
- Der Masterplan Wärmeversorgung wird gestützt auf das neue Energiegesetz BL als räumliches Koordinationsinstrument zur Sicherung einer zukunftstauglichen, leitungsgebundenen Energieversorgung rechtlich verankert. Hierzu wird die erforderliche Mitwirkung bei Bevölkerung und Betroffenen lanciert und im Anschluss daran, dem Einwohnerrat ein genehmigungsfähiges Planungsinstrument zum Beschluss vorgelegt. Mit der baulichen Entwicklung in Reinach Nord strebt der Gemeinderat im Rahmen der grundeigentümergebundlichen Quartierplanungen an, den Grundstein für eine Energieversorgung mit erneuerbarer Energie zu verankern.

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 2.1.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>Soll 2017 -2020</i>
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über ausreichend und einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	0
Der Bevölkerung steht ein betriebssicheres Wasserleitungsnetz zur Verfügung  Die Werterhaltsquote (1,5%) wird über die Laufmeter (m/Jahr erneuerte Leitungen) definiert.	Anzahl Rohrbrüche pro Jahr (laufende Erhebung)  ordentlicher Werterhalt (ganzes Jahr)	5  1490	< 10  1500
Die Finanzierung der kommunalen Trinkwasserversorgung ist gesichert.	Das gesamtrevidierte Wasserreglement ist dem Einwohnerrat überwiesen		2017
Das GGA-Netz bleibt attraktiv (leistungsfähig, betriebssicher und kostengünstig) und dessen Finanzierung ist gesichert.	Anzahl Anschlüsse (31.12.)  Das gesamtrevidierte GGA- bzw. Kommunikationsreglement ist dem Einwohnerrat überwiesen	8741	9000  2017
Die Gemeinde erweitert in Absprache mit der interGGA AG die technischen Voraussetzungen, damit bei grösseren Arealüberbauungen die Hausinstallationen mit Glasfasern nach BAKOM-Standard und bis in die Wohneinheiten realisiert werden können (sog. Fiber to the home / FTTH).	Anzahl Wohneinheiten von grösseren Arealüberbauungen, die mit Glasfasern erschlossen sind und den Provider über das gemeindeeigene GGA-Netz frei wählen können.	< 1%	>50%
Der Masterplan Wärmeversorgung ist gesichert.	Der Masterplan Wärmeversorgung ist dem Einwohnerrat überwiesen		2017
Die Gemeinde leistet im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung gemeinsam mit den Energieversorgern und beteiligten Akteuren einen Beitrag zur Energiewende und senkt seine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.	Unabhängigkeitsgrad gemäss kommunaler Energiestrategie Anteil der mit regionalen Energieträgern erzeugter Wärme	0.8%  (2012)	6%  (2020)
Die Wärmeversorgung von kommunalen Bauprojekten, Überbauungen auf Baulandreserven und in Transformationsgebieten erfolgt, wenn immer möglich, mit erneuerbarer Energie oder Abwärme.	Eine Wärmeversorgung mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie (mind. 70%) oder Nutzung von Abwärme ist bis 2020 rechtlich verankert oder baulich realisiert: a) in einem Bauprojekt im Grundeigentum der Gemeinde und b) einem weiteren privaten Bauprojekt im Rahmen der Quartierplanung oder Baueingaben.	0  0	≥1  ≥1

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)\*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>B 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Direkte Kosten / Gemeinkosten	3.24	3.53	3.73	3.54	3.55	3.56
Direkte Erlöse	-3.38	-3.08	-3.32	-3.71	-3.71	-3.71
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>-0.13</b>	<b>0.45</b>	<b>0.42</b>	<b>-0.16</b>	<b>-0.16</b>	<b>-0.15</b>
Kapitaldienst	0.47	0.49	0.53	0.54	0.62	0.66
Querschnittskosten	0.23	0.24	0.24	0.24	0.24	0.25
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>0.57</b>	<b>1.18</b>	<b>1.19</b>	<b>0.62</b>	<b>0.71</b>	<b>0.76</b>
Politikkosten	0.07	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>0.64</b>	<b>1.26</b>	<b>1.27</b>	<b>0.70</b>	<b>0.79</b>	<b>0.84</b>
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>0.64</b>	<b>1.26</b>	<b>1.27</b>	<b>0.70</b>	<b>0.79</b>	<b>0.84</b>

### 2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF)\*

<i>Objekt</i>	<i>B 2016</i>	<i>B 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Gesamtkredit</i>
GGA: Diverse Erweiterungen Node- Zellverkleinerung, Netzausbau FTTH	0.10	0.20	1.10	1.10	1.10	Wiederkehrend
GGA-Anschlussbeiträge	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08	-0.08	Wiederkehrend
Wasserleitungs-Anlagen allgemein	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	Wiederkehrend
Krummenrainweg	0.00	0.10	0.10	0.00	0.00	0.20
Brunngasse / Hinterlindenweg / unterer und oberer Rebbergweg	0.00	0.35	0.40	0.00	0.00	0.75
WL Reinacherhof QP Oeri, Fussweg	0.00	0.00	0.00	0.15	0.00	0.15
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	0.00	0.00	0.00	0.30	0.10	0.40
Ersatz Fahrzeuge	0.00	0.04	0.10	0.04	0.04	Wiederkehrend
Wasseranschlussbeiträge	-0.50	-0.50	-0.50	-0.50	-0.50	Wiederkehrend
Löschbeiträge BGV	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	Wiederkehrend
Wasserleitung Fiechten	0.00	0.20	0.05	0.00	0.00	0.25
Grundwasserschutzplan	0.00	0.07	0.00	0.00	0.00	0.07
<b>Total</b>	<b>0.71</b>	<b>1.57</b>	<b>2.36</b>	<b>2.20</b>	<b>1.85</b>	

\* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 2.2. Entsorgung (LB 82)

**2.2.1** Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

LEITSAZTE /  
WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das Versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.

**2.2.2** Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).

LEISTUNGSauftrag

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.

Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtigkeit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).

Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc.

Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

- 2.2.3** Die ca. 77 km Abwasserleitungen werden gemäss der VSA-Richtlinien unterhalten, um den Werterhalt zu sichern. Somit werden jährlich ca. 7.7 km Abwasserleitungen untersucht und falls erforderlich saniert (Risse flicken, Muffen abdichten, Rohreinschub, Inlinerverfahren etc.). Zwischen 2017 und 2020 sind keine Erneuerungen der Abwasserleitungen vorgesehen, da sich diese in einem guten Zustand befinden.

Damit in Zukunft grössere Überschwemmungen verhindert werden können, ist es wichtig die Trennung des Sauber- vom Schmutzwasser voranzutreiben. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen nach Möglichkeit ihr Abwasser getrennt nach Schmutz- und Regenwasser an das öffentliche Netz anschliessen können. Zwischen 2017 und 2020 sind folgende neue Sauberwasserleitungen geplant: Brunngasse, Hinterlindenweg bis Hubackerweg mit Anschluss in den Unterer und Oberer Rebbergweg.

### KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

In Abstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden wird ein zeitgemässes Abfallkonzept erarbeitet, aus dem ressourcenschonende Massnahmen für die Verwendung der durch die KVA Basel zurückerstatteten Überschüsse aus den Kehrichtverbrennungsgebühren resultieren werden. Dazu gehört u.a. auch die Prüfung einer allfälligen Senkung der Entsorgungsgebühren und Massnahmen im Bereich Littering. Um in Abstimmung mit der eidg. und kant. Strategie die Separierung von Bioabfall und deren energetische Nutzung als Beitrag zur vermehrten Produktion von erneuerbarer Energie noch stärker zu fördern, sieht der Gemeinderat z.B. vor, das bestehende Entsorgungsangebot für Küchen- und Gartenabfälle der Bevölkerung und den Betrieben ab Anfang 2017 kostenlos anzubieten, mit dem Ziel die Sammelmengen deutlich zu erhöhen. Weiter soll in Reinach und allenfalls in weiteren Birsstadt-Gemeinden ein Systemwechsel von Kehrichtgebührenmarken zum Gebührensack geprüft und (analog Bebbisack Stadt Basel) allenfalls eingeführt werden. Durch die damit einhergehende stärkere soziale Kontrolle (visuell erkennbare falsche Bereitstellungen) verspricht sich der Gemeinderat einerseits eine Abnahme von Regelverstössen (der Anteil Säcke ohne oder mit unzureichenden Gebührenmarken wird auf 2% veranschlagt). Andererseits aber auch einen Rückgang des notwendigen Kontrollaufwandes für Aussendienst und Gemeindepolizei sowie eine bessere Ausgangslage zur Realisierung von technisch einfachen und kostengünstigen Lösungen für moderne, Unterflurcontainer in Überbauungen.

Nicht zuletzt hat der Gemeinderat mit der Beantwortung der Interpellation 732 zum Thema Kunststoff sammeln signalisiert, dass er in Abstimmung mit den Nachbargemeinden der Birsstadt und unter Berücksichtigung des Umweltnutzens den Bedarf für eine Kunststoffsammlung erneut prüfen wird, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben.

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 2.2.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>Soll 2017 - 2020</i>
Das Abwasser kann ungehindert abfließen.	Anzahl Rückstaus in Gebäuden pro Jahr laufende Erhebung)	3	< 5
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.  Die Werterhaltsquote (1,25%) wird über die Laufmeter (m/Jahr sanierte Leitungen) definiert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes: (laufende Erhebung) - Öffentliches Netz - Privates Netz  Ordentlicher Werterhalt (ganzes Jahr)	10% 5%  1000m	10% 5%  1000m
Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist mit Bezug auf die neue Stadt-/ Siedlungsentwicklung und die mutierten Gewässerschutzzonen angepasst.	Der revidierte GEP ist dem Einwohnerrat überwiesen	-	2017
Die Qualität der Oberflächengewässer wird durch das Trennen von Schmutz- und Sauerwasser im Vergleich zu heute erhöht.	Länge der Sauerwasserleitungen (31.12.)	11'080m	11'400m
Für Bevölkerung und Wirtschaft wird eine kundenfreundliche, ökologisch zweckmässige Infrastruktur zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung gestellt.	Reduktion der nicht stofflich verwertbaren Abfälle (Mengenabnahme 31.12.)  Recyclingquote (öff. Hand)  Abfallkonzept in Koordination mit den übrigen Birsstadt-Gemeinden ist erstellt und Umsetzung einer Mehrheit der Massnahmen, mit denen ein Beitrag zum Abbau des Vermögens in der Spezialfinanzierung geleistet werden kann, sind in die Wege geleitet.	100%  46%  -	94% (2020) 49% (2020)  2018
Gewinnung von erneuerbarer Energie und Kompost aus biogenen Abfällen.	Die Separierung der biogenen Abfälle nimmt mengenmässig weiter zu.	100%	135% (2020)

### 2.2.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)\*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>B 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Direkte Kosten / Gemeinkosten	3.27	3.66	3.61	3.59	3.59	3.54
Direkte Erlöse	-3.56	-3.56	-3.48	-3.34	-3.25	-3.25
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>-0.29</b>	<b>0.10</b>	<b>0.13</b>	<b>0.25</b>	<b>0.35</b>	<b>0.30</b>
Kapitaldienst	0.40	0.38	0.45	0.42	0.46	0.48
Querschnittskosten	0.17	0.17	0.17	0.17	0.18	0.18
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>0.29</b>	<b>0.66</b>	<b>0.75</b>	<b>0.84</b>	<b>0.98</b>	<b>0.96</b>
Politikkosten	0.07	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>0.36</b>	<b>0.74</b>	<b>0.83</b>	<b>0.92</b>	<b>1.06</b>	<b>1.04</b>



## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>0.36</b>	<b>0.74</b>	<b>0.83</b>	<b>0.92</b>	<b>1.06</b>	<b>1.04</b>

### 2.2.6 Investitionen (in Mio. CHF) \*

<b>Objekt</b>	<b>B 2016</b>	<b>B 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Gesamtkredit</b>
Sanierung Leitungsnetz allgemein	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	Wiederkehrend
Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	Wiederkehrend
Brunngasse/Hinterlindenweg/ Unterer u. Oberer Rebbergweg	0.10	0.50	0.50	0.25	0.00	1.35
Leitungen Reinacherhof Mitte, Mercurstrasse	0.00	0.00	0.00	0.25	0.00	0.25
Sauberwasserleitungen GEP	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	Wiederkehrend
Hauskanalisationsleitungen	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	Wiederkehrend
Kanalisationsbeiträge	-0.50	-0.50	-0.50	-0.50	-0.50	Wiederkehrend
Kanalisation Sportzone Fichten	0.00	0.15	0.00	0.00	0.00	0.15
Umlegung Kanalisation QP Schönenbach	0.00	0.00	0.00	0.30	0.20	0.50
<b>Total Abwasser</b>	<b>0.45</b>	<b>1.00</b>	<b>0.85</b>	<b>1.15</b>	<b>0.55</b>	

\* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

### 3. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan „Ver- und Entsorgung“ 2017-2020 mit den Leistungsaufträgen sowie den Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche „Versorgung“ und „Entsorgung“.
2. Das Postulat 466 „GGA – Bevölkerung kann unter mehreren Anbietern wählen“ wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinderat Reinach BL

Urs Hintermann  
Gemeindepräsident

Peter Leuthardt  
Geschäftsleiter

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 4. Anhänge

Die folgenden Statistiken und Darstellungen leisten einen Beitrag zum besseren Verständnis der vorgängig formulierten Leistungsaufträge, Umsetzungskommentare und Wirkungsziele:

4.1. Abfallstatistik Reinach (Anteil nach Fraktionen, Recyclingquote, Anteil Recyclingpark)

4.2. Prognose Entwicklung Abfallkennzahlen Reinach (Anteil nach Fraktionen, Recyclingquote, Anteil Recyclingpark)

4.3. Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Wasserleitungsnetz

4.4. Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Abwasserleitungsnetz

4.5. Masterplan Wärmeversorgung (Auszug)

4.6. Postulat 466

---

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 4.1. Abfallstatistik Reinach (Anteil nach Fraktionen, Recyclingquote, Anteil Recyclingpark)

#### Getrennt gesammelte Abfälle / Wertstoffe Reinach

	2009 (mit R-Park Ge- meinde)		2015 (IST - ohne R-Park)		2015 (IST - mit R-Park Jost)	
	Tonnen	kg / E.	Tonnen	kg / E.	Tonnen	kg / E.
Einwohnerzahl (per 31.12.)	18801		18886		18886	
Kehricht / Sperrgut	4227.40	224.8	3485.1	184.5	3648.9	193.2
davon Recyclingpark	202.80	10.8			163.8	8.7
davon Gewerbeabfuhr	924.80	49.2	702.6	37.2	702.6	37.2
Papier	1596.0	84.9	1115.1	59.0	1215.9	64.4
davon Recyclingpark	263.4	14.0			100.8	5.3
Karton	360.3	19.2	294.8	15.6	355.4	18.8
davon Recyclingpark	107.8	5.7			60.6	3.2
Glas	669.0	35.6	555.6	29.4	555.6	29.4
Leichteisen, Metalle	164.5	8.7	14.4	0.8	85.6	4.5
davon Recyclingpark	146.0	7.8			71.2	3.8
Weissblech, Alu	46.8	2.5	40.3	2.1	40.3	2.1
Elektroschrott inkl. Kühlgeräte	105.4	5.6			49.1	2.6
Holz	251.6	13.4			169.0	8.9
Grünabfall	367.5	19.5	884.5	46.8	907.7	48.1
davon Recyclingpark	118.5	6.3			23.2	1.2
Häckseldienst	62.0	3.3	45.5	2.4	45.5	2.4
Kadaver	4.1	0.2	3.4	0.2	3.4	0.2
Mineralisches (Ton, Eternit etc.) + Sonderabf.	33.5	1.8			69.4	3.7
<b>Total Abfallmenge</b>	<b>7888.1</b>	<b>419.6</b>	<b>6438.6</b>	<b>340.9</b>	<b>7145.6</b>	<b>378.4</b>
davon Kehricht und Sperrgut*	4227.4	224.8	3485.1	184.5	3648.9	193.2
davon Übrige Abfälle**	37.6	2.0	3.4	0.2	72.8	3.9
davon Wertstoffe***	3193.6	169.9	2020.2	107.0	2470.8	130.8
davon organischer Abfall	429.5	22.8	929.9	49.2	953.2	50.5
Total Recycling	3623.1	192.7	2950.1	156.2	3424.0	181.3
<b>Recyclingquote</b>	<b>45.9%</b>		<b>45.8%</b>		<b>47.9%</b>	

#### Legende

\* gemischter Siedlungsabfall

\*\* bestehend aus Kadaver, Mineralisches

\*\*\* bestehend aus: Papier, Karton, Glas, Weissblech, Alu, Elektroschrott, Holz

stoffliche Verwertung für alle Wertstoffe und organischen Abfälle

Recycling-Park Bruggstr. Alter Werkhof (2009) resp. Recycling-Park Jost (2015)

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 4.2. Prognose Entwicklung Abfallkennzahlen Reinach

#### Getrennt gesammelte Abfälle / Wertstoffe Reinach

	IST 2015		Prognose 2020		
	(ohne R-Park)		(ohne R-Park)		
Einwohnerzahl (per 31.12.)	18886		18900		
	Tonnen	kg / E.	Tonnen	kg / E.	To + / -
Kehricht / Sperrgut Haushalte	2782.5	147.3	2530	133.9	-9%
Kehricht Gewerbeabfuhr	702.6	37.2	740	39.2	5%
Papier	1115.1	59.0	1100	58.2	-1%
Karton	294.8	15.6	300	15.9	2%
Glas	555.6	29.4	550	29.1	-1%
Leichteisen, Metalle	14.4	0.8	15	0.8	4%
Weissblech, Alu	40.3	2.1	40	2.1	-1%
Grünabfall **	884.5	46.8	1185	62.7	34%
Häckseldienst	45.5	2.4	45	2.4	-1%
Kadaver	3.4	0.2	4	0.2	4%
<b>Total Abfallmenge</b>	<b>6438.5</b>	<b>340.9</b>	<b>6508.5</b>	<b>344.4</b>	<b>1%</b>

Abfallart	Tonnen	kg / E.	Tonnen	kg / E.	To + / -
<b>Total Abfallmenge</b>	<b>6438.5</b>	<b>340.9</b>	<b>6509</b>	344	1.1%
davon Kehricht und Sperrgut	3485.1	184.5	3270	173.0	-6.2%
davon Kadaver	3.4	0.2	4	0.2	3.8%
davon Wertstoffe*	2020.2	107.0	2005	106.1	-0.8%
davon organischer Abfall	929.9	49.2	1230	65.1	32.3%
<b>Total Recycling</b>	<b>2950.1</b>	<b>156.2</b>	<b>3235</b>	171.2	9.7%
<b>Recyclingquote</b>	<b>45.8%</b>		<b>49.7%</b>		

#### Legende

\* bestehend aus: Papier, Karton, Glas, Weissblech, Alu

stoffliche Verwertung für alle Wertstoffe und organischen Abfälle

\*\* Annahme: Bioabfuhr ab 2017 gratis (ohne Gebühr)

#### Begründung Prognose 2020

**Kehricht** Annahme Konsum aufgrund Wirtschaftslage unverändert gegenüber 2015. Reduktion Kehricht ca. 8 % (ca. 200 t) aufgrund Verlagerung zur Bioabfuhr.

**Grünabfall** Annahme Bioabfuhr wird kostenlos angeboten: Dadurch Anreiz und Zunahme Bioabfall ca. 33 % (ca. 300t) = Zunahme Anteil MieterInnen von Mehrfamilienhäusern die Bioabfall separieren können.

**Gewerbekehricht:** Steigerung um ca. 5 % (40 t).

**Papier + Karton / Weissblech / Alu:** Mengen leicht tiefer.

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 4.3. Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Wasserleitungsnetz

(Auszug aus des Wasserleitungsinformationssystem WIS)

#### Länge des Wasserleitungsnetzes

Hauptleitungen	67km
Hausanschlussleitungen	35km

**Total** **102km**

**Lebenserwartung der Kunststoff-Leitungen** **60 Jahre**

**Wiederbeschaffungskosten** **CHF 800/m<sup>1</sup>**

**Wiederbeschaffungswert 102km à CHF 800** **CHF 80'000'000**

**Werterhalt 1.5%** **CHF 1'200'000**

Kommentar

Das Wasserleitungsnetz besteht zurzeit noch zu etwa einem Fünftel (20km), aus durchschnittlich 40-jährigen Metallleitungen (Grauguss oder duktilem Guss). Diese Leitungen haben eine Lebenserwartung von ca. 50 Jahren. Um grössere Schäden zu vermeiden sollen in den nächsten 10 – 15 Jahren die alten Metallleitungen durch neue Kunststoffleitungen ersetzt werden.

### 4.4. Zusammenstellung Länge, Wert und Zustand Abwasserleitungsnetz

(Auszug aus des Kanalisationsinformationssystem KIS)

#### Länge des Abwasserleitungsnetzes

Schmutzabwasserkanalisation	66km
Reinabwasserkanalisation und Bachdolen	11km

**Lebenserwartung der Leitungen** **80 Jahre**

**Wiederbeschaffungskosten** **CHF 1'050/m<sup>1</sup>**

**Wiederbeschaffungswert 77km à CHF 1'050** **CHF 80'000'000**

**Werterhalt 1.25%** **CHF 1'000'000**

Kommentar

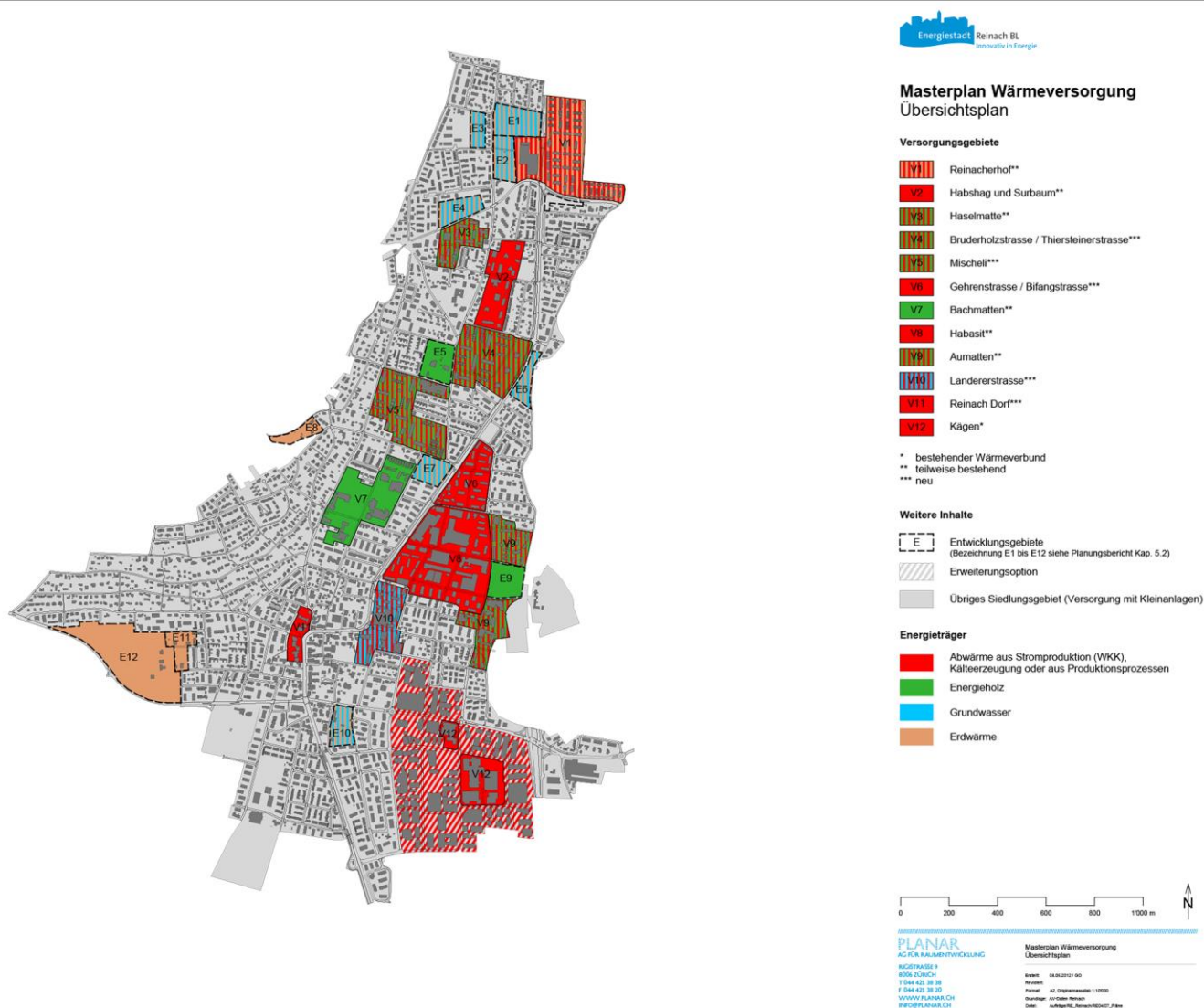
Das Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Reinach wird seit über 30 Jahren regelmässig kontrolliert (Fernsehaufnahmen) und unterhalten (Sanierung von Rissen und undichten Muffen). Das Netz ist in einem ausserordentlich guten Zustand. In den letzten Jahren mussten deshalb jährlich nur CHF 300'000 für Kontrollen und Sanierungen investiert werden. Fallen mit der Erweiterung der Grundwasserschutzzone keine zusätzlichen baulichen Auflagen an, wird dieser Betrag auch für die nächsten Jahre ausreichen.

## Strategischer Sachplan 2017 – 2020

### 4.5. Masterplan Wärmeversorgung

Masterplan Wärmeversorgung 2012 (Kurzzusammenfassung des Berichts)

Als kommunaler Energiesachplan stellt der Masterplan Wärmeversorgung ein Koordinationsinstrument für einen zukunftstauglichen Umbau der Wärme- und Kälteversorgung basierend auf der Ausgangslage dar. Dafür werden Versorgungsgebiete für Wärmeverbunde (Abwärme, Grundwasser oder Erdwärme), Entwicklungsgebiete mit der Möglichkeit für grundeigentümerverbindliche Vorgaben (Niedrigenergiestandard und erneuerbare Energienutzung) sowie für die übrigen Gebiete die prioritären Energienutzungen (Holz- und Erdwärme mit Solarthermie) und allgemeine Massnahmen festgelegt. Basierend auf den Zielen des aktuellen kantonalen Energiegesetzes wird als kommunales Ziel für den Wärmebereich die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger und von Abwärmenutzung (inkl. Wärme-Kraft-Kopplung WKK) von 5% auf 40% und für kommunale Bauten 60% bis 2030 definiert. Auf ein Effizienzziel wird aufgrund der Abhängigkeit von der kantonalen und nationalen Energiepolitik verzichtet, lediglich für kommunale Bauten wird das kantonale Ziel übernommen.



# Strategischer Sachplan 2017 – 2020

## 4.6. Postulat 466

**Gemeinde Reinach**  
Die Stadt vor der Stadt

Einwohnerrat  
Telefon 061 716 44 13  
Telefax 061 716 43 12  
regula.fellmann@reinach-bl.ch

Mit der Taste „Tab“ kann zu den Eingabefeldern gesprungen werden.

## Postulat 466

Datum: 27.11.2015

Eingang<sup>1</sup>:

26.11.2015

Erstunterzeichner/-in: Irène Kury, BUM

Nummer<sup>1</sup>:

466

Abschreibung des Postulats:

- im Jahres- und Entwicklungsplan<sup>2</sup>, betrifft Leistungsbereich Nr. ---  
 im Strategischen Sachplan<sup>3</sup> Nr. 8, betrifft Leistungsbereich Nr. 81  
 in eigenständigem Bericht

### GGA - Bevölkerung kann unter mehreren Anbietern wählen

Heute ist es leider so, dass die Bevölkerung nicht im ganzen Ortsnetz zwischen verschiedenen Anbietern auswählen kann. Die Dienste (Radio/TV und Internet) können nur über die GGA empfangen werden.

#### Anträge auf Prüfung:

Leistungsziel: Die Reinacher Bevölkerung kann unter mehreren Anbietern (intergga, Swisscom, etc.) wählen.  
Indikator in %

Unterzeichner/-innen:

